

Informations- und Hinweisblatt

Fledermausschutz in Winterquartieren – Teil 1: Müll und Bauschutt (Stand: 05.11.2016)



Hintergrund

Immer wieder werden in Winterquartieren Fledermäuse in Müll, Bauschutt oder unter Steinen gefunden. Nach ersten Einschätzungen betrifft dies überwiegend Wasser- und Fransenfledermäuse. Die Tiere machen sich, wenn überhaupt, erst beim Drauftreten bemerkbar. In vielen Winterquartieren müssen für eine vollständige Kontrolle (noch) Müll- oder Schutthaufen überquert werden. Damit birgt jede Kontrolle in einem solchen Quartier die Gefahr der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen. Hinzu kommt, dass Fledermäuse in Müll- und Schuttbergen verschüttet und getötet werden können, wenn diese z.B. durch natürliche Sackung oder wechselnde Wasserstände im Quartier zusammenrutschen.

Beispiele



Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in Plastikflasche, Brauereikeller Richtenberg, 25.01.2016



Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in Bauschutt, Strasburg (Um.) Aschegang, 18.10.2016



Handlungsempfehlung

Bei Kontrolle von Fledermaus-Winterquartieren (mit Müll- und/oder Bauschutt aufkommen):

- „Je weniger Füße, desto geringer die Gefahr“ – Zählung durch max. 1-2 Personen (Besucher sollten nur ungefährliche Quartiere/Quartierbereiche betreten)
- Bewusstsein entwickeln – lose liegenden Müll/Bauschutt und Steine nicht betreten bzw. vor dem Betreten auf Fledermäuse in Hohlräumen kontrollieren oder vorsichtig beiseite räumen (außerhalb der Winterquartierzeit Kontrollwege schaffen, wenn Unrat nicht beräumt werden kann)

Bei Sicherung von Fledermaus-Winterquartieren:

- Vollständige Beräumung des Quartiers von Müll- und Bauschutt* = Beseitigung Gefahrenquellen
- in zwingenden Ausnahmefällen:
 - Teilberäumung von Müll und Bauschutt* → Schaffung von Wegen für konfliktfreie Winterkontrolle
 - langfristige Zielstellung: vollständige Beräumung von Müll- /Bauschutt

Bei Neubau von Fledermaus-Winterquartieren:

- Bauschutthaufen ≠ geeigneten Fledermausverstecke → Schaffung von anderweitigen Hang- und Versteckstrukturen, z.B. durch Wand- und Deckensteine (siehe Fledermausschutz in Winterquartieren – Teil 2)

*Arbeiten dürfen nur außerhalb der Winterquartierzeit von Fledermäusen durchgeführt werden, d.h. vom 01. Mai bis 30. September)